

Datenschutzhinweise im Rahmen des digitalen Antrages zur Teilnahme am Versetzungsverfahren für Lehrkräfte an staatlichen Beruflichen Schulen

Im Folgenden informieren wir Sie als Lehrkraft einer staatlichen beruflichen Schule in Bayern nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Online-Antragstellung für das Versetzungsverfahren für Lehrkräfte an staatlichen Beruflichen Schulen.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)
Salvatorstraße 2
80333 München
Postanschrift: 80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

2. Den Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Salvatorstraße 2
80327 München
Telefon: 089 2186-0
Telefax: 089 2186-2800
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmuk.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung der Daten ist, Ihre persönlichen Angaben und Versetzungswünsche während des aktuellen Versetzungsverfahrens aufzunehmen, um sachgerecht über eine mögliche Versetzung entscheiden zu können. Die hierfür erforderlichen Daten werden vom StMUK über das Eingabeportal erhoben. Die im Eingabeportal gemachten Angaben werden elektronisch an die Schulleitung Ihrer Stammschule übermittelt und von dieser im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß Art. 57 BayEUG iV.m. Art. 3 BayBG und § 24 LDO auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und die persönlichen und dienstlichen Belange unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten im Rahmen der Freigabeerteilung gewürdigt. Ihr Antrag wird elektronisch an die zuständige personalverwaltende Regierung Ihrer Stammschule (bei Beruflichen Schulen außer bei FOSBOS) übermittelt. Bei Fach- und Berufsoberschulen (FOSBOS) ist das Staatsministerium als personalverwaltende Stelle tätig. Diese Behörden prüfen die persönlichen und dienstlichen Belange des Versetzungsantrags auf Richtigkeit und im Kontext der überregionalen Unterrichts- und Personalversorgung und entscheiden über die grundsätzliche Freigabe für eine Versetzung. Zugriff auf die im Versetzungsportal angegebenen Daten haben Ihre Schulleitung, die jeweils zuständige personalverwaltende Regierung (bei Beruflichen Schulen außer bei FOSBOS) und zur Gesamtkoordination und Sicherstellung einer ausreichend und passgenauen Lehrerversorgung das StMUK. Ein Ausdruck Ihres Versetzungsantrags wird in Ihre Personalakte aufgenommen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Antragsdaten zu dem vorgenannten Zweck ist die Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft nach Art. 103 ff. Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG), bei Tarifbeschäftigten in entsprechender Anwendung (Art. 145 BayBG).

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Rahmen des Bestehens des Beamten- bzw. Beschäftigungsverhältnisses sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b bzw. c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, Art. 103 ff. BayBG (bei Tarifbeschäftigten in Verbindung mit Art. 145 BayBG) sowie weitere beamten- und arbeitsrechtliche Bestimmungen.

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Online-Antragstellung für das Versetzungsverfahren für Lehrkräfte an staatlichen Beruflichen Schulen vom StMUK erhoben und im Rahmen des Eingabeportals an folgende Stellen übermittelt:

- Schulleitung Ihrer Stammschule
- Regierung, die personalverwaltende Stelle für Ihre Stammschule ist
(bei Beruflichen Schulen ohne FOSBOS)

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme sowie Wartungs- und Supportleistungen durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, das Rechenzentrum Nord am Landesamt für Steuern und das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

Weitere zuständige Stellen (z. B. die aufnehmende personalverwaltende Regierung oder die aufnehmende Schule) werden im weiteren Verlauf des Versetzungsverfahrens durch die abgebende personalverwaltende Stelle im erforderlichen Umfang einbezogen. Diese weiteren Stellen haben dabei keinen Zugriff auf das Eingabeportal selbst.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Sollten Sie während des Versetzungsverfahrens Ihren Versetzungsantrag zurückziehen, löschen wir die von Ihnen übermittelten Daten unverzüglich.

In jedem Fall erfolgt die Löschung Ihrer im Zusammenhang mit der Versetzung erhobenen elektronisch gespeicherten Daten nach Abschluss des Versetzungsverfahrens bis spätestens Ende Oktober des Kalenderjahres, in dem der jeweilige Versetzungsantrag gestellt worden ist. Ein Ausdruck Ihres Antrags wird in Ihrem Personalakt hinterlegt.

Die Speicherung, Löschung und Vernichtung Ihrer Personaldaten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG (im Falle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 611a BGB sowie in entsprechender Anwendung nach den Art. 103 ff. BayBG, insb. Art. 110 BayBG; vgl. Art. 145 BayBG).

6. Weitere Informationen

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz des Staatsministeriums, insbesondere zu Ihren Rechten, finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/datenschutzerklaerung.html> oder können Sie unter den oben (unter 1.) angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen erfragen.